

Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Die Sektion Lausanne als neuer Vorort des schweizerischen Militärsanitätsvereins hat das Zentralkomitee bestimmt wie folgt:

Präsident: P. Delacrausaz, Feldweibel; Vizepräsident: W. Junod, Wachtmeister; Sekretär: E. Bressanel, Korporal; Kassier: C. Gizon, Fourrier; Beisitzer: U. Dauthe, Korporal.

Nach zwanzigjähriger Tätigkeit tritt P. Delacrausaz als Präsident der Sektion Lausanne zurück, welcher er in so vielen Jahren seine Mühe und Arbeit geopfert hat, und deren Ehrenpräsident er wurde. An seine Stelle wurde als neuer Präsident der Sektion Lausanne gewählt: C. Apotheloz, in Chailly bei Lausanne.

Aus der Direktionsitzung des Schweiz. Roten Kreuzes.

Ein vollbesetztes Traktandenverzeichnis vereinigte die Direktionsmitglieder am 31. Mai im Gesundheitsamt in Bern, nachdem tags vorher das Zentralkomitee die Geschäfte vorbesprochen hatte. Es wird unsere Leser interessieren einiges aus den Verhandlungen zu vernehmen.

In einem warmempfundenem Nachrufe gedachte der Präsident Oberst Bohny der kürzlich verstorbenen Mitglieder unserer Direktion, des Herrn Oberst Bischoff in Basel, und des Herrn Gustav Müller, unseres Zentralkassiers, in Bern. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sätzen.

Als statutarische Traktanden lagen unter anderm vor der vom Zentralsekretariat verfaßte Jahresbericht, der gedruckt vorlag und genehmigt wurde, sowie die Rechnung des Jahres 1920. Mit Genugtuung wurde konstatiert, daß sich das vorgesehene Defizit von zirka Fr. 30 000 in einen mäßigen Einnahmenüberschuß verwandelt hatte. Einigen kleineren Kreditüberschreitungen, bedingt durch die im Jahre 1920 eingetretene Teuerung, wurde die Genehmigung erteilt, ebenso der Rechnung selbst, die auch von den Revisoren gutgeheißen worden war. Eine längere Beratung rief, wie alljährlich, das Budget für das Jahr 1922. Gegenüber dem Vorjahre

sind darin erhöhte Subventionen vorgesehen für das Samariterwesen zuhanden des neugegründeten Verbandssekretariates des schweizerischen Samariterbundes, sowie für die infolge überaus rascher Zunahme der Samaritersektionen notwendig gewordenen Hilfslehrerkurse. Erhöht wurde ebenfalls die Subvention an den schweizerischen Militär-sanitätsverein. Viel mehr als durch diese Subventionen wird das Budget belastet durch die im nächsten Jahre in Kraft tretende Befolgung der Rotkreuz-Kolonnen, entsprechend den neuen Vorschriften, welche Zweck und Ziel der Kolonnen sowie ihre innere Organisation festlegen (wir werden darüber an anderer Stelle berichten). Es ist zu hoffen, daß die neuen Vorschriften wieder etwas mehr Eifer und Liebe zur Sache in die Kolonnen bringen, womit wir ja nicht etwa den Kolonnen Unrecht tun wollen, die auch ohne neue Vorschriften und ohne erhöhte Befolgung glaubten, weiterhin unentwegt tüchtige Rotkreuzarbeit ausüben zu können.

Die Direktion hatte sich ferner dahin auszusprechen, ob sie der durch die Neuorganisation der Leitung und Geschäftsführung notwendig gewordenen Statutenänderung des schweizerischen Samariterbundes beipflichten will. Diese Statuten haben sich dem Roten Kreuze an-